



# Abschlüsse Übersicht

Tabellarische Zusammenstellung der Mindestanforderungen  
(gem. Rechtsverordnung - orientiert an dem praktizierten Differenzierungsmodell)

	HS	RS	RS+	V 11 <sup>1</sup>
<b>Deutsch</b>	G 4	E 4 E 4 G 3	E 3 E 3	E 2 E 2 E 3 E 3
<b>Englisch</b>	C 4	B 4 C 3 B 4	B 3 C 2	A 4 B 3 A 4 B 3
<b>Mathematik</b>	C 4	C 3 B 4 B 4	C 2 B 3	B 3 A 4 E 3 A 4
<b>Gesellschaftslehre</b>	4	4	3	3
Chemie	G 4	B 4	A 4 oder B 3	B 3 A 4 oder B 3
Physik	G 4	B 4	A 4 oder B 3	B 3 B 3 oder A 4
Wahlpflichtbereich	4	4	3	3
– Französisch		E 4 oder G 4	E 4 oder G 3	E 4 oder G 2
– Latein		4	4	4
übrige Fächer	4	2 x 3 <sup>2</sup> ; sonst 4	3	3

**Ausgleich für HS:** „K 3“, „WP 3“, „C 3“, „B 4“.

Drei Fächer können in der Regel nicht ausgeglichen werden, wenn sich unter diesen eines der Fächer Deutsch, Mathematik oder Gesellschaftslehre befindet.

Ausgleich für RS: „Hauptfach“<sup>3</sup> durch „GL 2“, „A 3“, „B 2“, „E 2“ oder „C 1“ oder 2 x „N<sup>4</sup> 2“ (Französisch: „E 3“ / „G 2“); „Nebenfach“ durch „N 3“, „A 4“, „B 3“ oder „E 3“.

„Ungenügend“ kann nicht ausgeglichen werden. Ein „Hauptfach“ und ein „Nebenfach“ oder drei „Nebenfächer“ können ausgeglichen werden. Zwei „Hauptfächer“ oder ein „Hauptfach“ und zwei „Nebenfächer“ können in der Regel nicht ausgeglichen werden. Zwei C-Kurse bzw. ein C-Kurs und ein G-Kurs schließen RS aus.

**Ausgleich für RS + (= qualifizierender RS):** kein Ausgleich möglich.

**Ausgleich für V 11:** „Hauptfach“<sup>5</sup> durch „GL 2“, „A 2“, „E 1“ oder 2 x „N 2“; „Nebenfach“ durch „N 2“ oder ... (s. „Hauptfach“).

„Ungenügend“ kann nicht ausgeglichen werden. Ein „Hauptfach“ sowie ein „Nebenfach“ können ausgeglichen werden; Arbeitswille und Fähigkeiten der Schülerin oder des Schülers müssen V 11 rechtfertigen. Zwei Nebenfächer können ausgeglichen werden. Zwei „Hauptfächer“ können in der Regel nicht ausgeglichen werden. Bei Englisch und Mathematik B-Kurs ist V 11 ausgeschlossen.

## Fachoberschule (FO):

Versetzung in die Klasse 11 oder RS mit mindestens befriedigenden Leistungen in zwei der Fächer Deutsch, Englisch oder Mathematik sowie in keinem Fach Leistungen schlechter als „ausreichend“ (für die Umrechnung im Fall des RS gilt: „A 4“ = „B 3“, „C 2“ = „B 3“, „G 2“ = „E 3“). Für die Anmeldung sind vorzulegen: das schulische Gutachten über die Eignung, die Zusage des Betriebes für einen Praktikumsplatz während der Klasse 11 und die Bescheinigung des Arbeitsamtes über die entsprechende Berufsberatung.

<sup>1</sup> Bei Deutsch „E 4“ oder „G 2“ muss in einem von mindestens zwei A-Kursen eine „3“ erreicht sein.

<sup>2</sup> Bei 1 x 3 im Wahlpflichtbereich genügt hier eine 3; bei 2 x 3 im Wahlpflichtbereich keine 3 erforderlich. Der Wahlpflichtbereich ist für den RS ein „Nebenfach“.

<sup>3</sup> Deutsch, Englisch, Gesellschaftslehre und Mathematik. Französisch bzw. Latein sind für den RS „Nebenfächer“.

<sup>4</sup> N = „Nebenfach“ ohne äußere Fachleistungsdifferenzierung

<sup>5</sup> Deutsch, Englisch, Gesellschaftslehre und Mathematik sowie Wahlpflichtbereich ab Jahrgang 7 bzw. 2. Fremdsprache.